## Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen im Gewerbe Agrarservice 2025

## Lohntafel (Anhang A)

gültig ab 1. März 2025 bis 28. Februar 2026

Lohn- gruppen	Bezeichnung	Monatslohn § 6 Abs. 1 und § 6a	Monatslohn § 6 Abs. 7 und § 6b	Monatslohn § 6 Abs. 1
1	Arbeiter, die für einfache Tätigkeiten eingestellt werden, wie z.B.: Pflanzarbeiten, Unkrautregulierung (händisch oder mit Maschine), Maisentfahnen, händische Ernte, Arbeiten auf Erntemaschinen (Sortieren, Reinigen), händische Mäharbeiten, Abdecken von Siloanlagen, Bedienung von Maschinen im Stationärbetrieb, mechanische Reinigungstätigkeiten	€ 1.962,84	2.058,43	11,73
2	Angelernter Arbeiter (Arbeitnehmer/in ohne landwirtschaftliche Lehrabschlussprüfung (LAP) sowie Arbeitnehmer/in mit Zweckausbildung)  Facharbeiter mit Fachschulabschluss im 1. Jahr der Berufstätigkeit	€ 2.025,35	€ 2.123,99	€ 12,10
3	Facharbeiter mit landwirtschaftlicher LAP Facharbeiter mit Fachschulabschluss nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit	€ 2.150,36	€ 2.255,09	€ 12,85
4	Maschinenführer (Traktorfahrer/in, Fahrer/in von Arbeitsmaschinen) mit landwirtschaftlicher LAP ab dem 3. Dienstjahr bzw. ohne landwirtschaftlicher LAP mit Zweckausbildung ab dem 5. Dienstjahr	€ 2.300,40	€ 2.412,43	€ 13,74
5	Professionisten, sofern sie überwiegend in ihrem erlernten Beruf verwendet werden (Bau- und Landmaschinentechniker/in, Metalltechniker/in, KFZ-Techniker/	€ 2.401,45	€ 2.518,40	€ 14,35

Zur Berechnung von Stundenlöhnen ist der Monatslohn durch 167,4 zu teilen. Die Überstundengrundvergütung und Grundlage für die Berechnung des Überstundenzuschlages beträgt 1/167,4 des Monatslohnes (bei 38,5 Wochenstunden Normalarbeitszeit) ohne Zulagen und Zuschläge.

Nachtzulage laut§ 9/4 in der Höhe von € 3,05

**Pflichtpraktikantinnen** und **Pflichtpraktikanten** im Sinne des § 2 erhalten für die Dauer ihrer praktischen Tätigkeit im Betrieb folgende Entschädigung:

- Für ein Pflichtpraktikum im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachschule oder höheren Schule:
   892,68 € pro Monat
- Für ein Pflichtpraktikum im Rahmen einer universitären Ausbildung bzw. FH-Ausbildung:
   1.000,00 € pro Monat

Gewerkschaft PRO-GE, Lohntafel für die ArbeiterInnen im Gewerbe Agrarservice – gültig ab 1. März 2025